

## Einladung zum Seminar

Freitag, den 17.09.2021

### "ERFOLGREICH durch die VERHANDLUNG – TIPPS für die SOUVERÄNE ERÖRTERUNG des GUTACHTENS"

Vortrag: **Dr. Hans RATHGEB** und **Mag. Harald PALZER**  
Bezirksgericht St. Johann i. Pongau/Salzburg

*Seminarbeginn 09:00 Uhr*

➤ **Inhalt:**

- Erfolgreicher Auftritt bei Gericht
- Souveräner Umgang mit Rechtsanwälten und Parteien
- Überzeugende Argumentation und sichere Reaktion auf Kritik
- Körpersprache

*Einheit 1: 09:00 - 09:50 (10min, kleine Pause)*

*Einheit 2: 10:00 - 10:50 (20min, Kaffeepause)*

*Einheit 3: 11:10 - 12:00 (Mittagessen)*

*Einheit 4: 12:30 - 13:20 (Ende)*

➤ **Schwerpunkte:**

- Was erwarten sich Richter von Sachverständigen?
- Welche Voraussetzungen haben Sachverständige zu erbringen?
- Warum wollen Gutachten erörtert werden?
- Kontakt mit dem Gericht
- Vorbereitung der Verhandlung/Gutachtenserörterung
- Die Sitzordnung bei Gericht
- Auftreten des Sachverständigen in der Verhandlung
- Die Sprache des Sachverständigen (Empfängerhorizont, Einfachheit, Anschaulichkeit)
- Fragetechnik, Fragetaktik
- Gutachtenserörterung (Systematik, Trennung von Befund und Gutachten, Verständlichkeit, Übersichtlichkeit, Visualisierung)
- verbale / nonverbale Kommunikation
- Inhalts- und Beziehungsebene
- Rhetoriktipps
- Umgang mit Pannen und "Angriffen" gegen den Sachverständigen

### Veranstaltungsort und Verpflegung Hotel IMLAUER & Bräu

*Kaffeepause ca. 10:50 Uhr  
Mittagessen ca. 12:00 Uhr*

Kaffee/Tee in den Pausen mit pikanten Snacks  
Saisonaler & abwechslungsreicher Businesslunch  
Alkoholfreie Getränke zum Mittagessen  
Mineralwasser im Seminarraum  
Kaffee/Tee im Foyer  
Schreibblöcke und Kugelschreiber von IMLAUER  
3 Stunden gratis Parken am hauseigenen Parkplatz

Adresse / Anreise:

**Braurestaurant IMLAUER**  
Rainerstraße 14, 5020 Salzburg  
<https://imlauer.com/>



## Anmeldung - verbindlich - zum Seminar:

### "ERFOLGREICH durch die VERHANDLUNG – TIPPS für die SOUVERÄNE ERÖRTERUNG des GUTACHTENS"

- ➔ *Der Kostenbeitrag pro Teilnehmer/in beträgt EUR 125,- inklusive Verpflegung und Unterlagen.  
(Anmerkung, als Verband sind wir nicht USt-pflichtig, somit erhalten Sie Ihre Rechnung ohne USt.)*

Ihre Teilnahmegebühr von **EUR 125,-** ersuchen wir bis **spätestens 03. September 2021** auf das Konto von **VÖSI**  
**IBAN AT69 2011 1000 0690 3576 und BIC GIBAAWW**  
mit Ihren Namen und dem Verwendungszweck "VÖSI-Seminar 17.09.2021" zu überweisen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die "Allgemeinen Bedingungen" zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

#### Allgemeine Teilnahmebedingungen ( Stand 2021 )

##### 1) Allgemeines

Die Anmeldung zu einem Seminar und/oder Workshop erfolgt durch Einsenden des offiziellen Anmeldeformulars innerhalb der angegebenen Anmeldefrist und ist verbindlich. Jede Vertragsänderung muss schriftlich erfolgen. Die Zulassung zu einem VÖSI-Seminar und/oder VÖSI-Workshop erfolgt schriftlich durch VÖSI. Ein Recht auf Zulassung kann durch Übermittlung der Anmeldung nicht abgeleitet werden. Eine Überlassung der Teilnahmeberechtigung an Dritte ist nicht zulässig. Wird ein VÖSI-Seminar und/oder VÖSI-Workshop eingeschränkt, verlegt oder abgesagt, ergeben sich dadurch keine Ansprüche der Teilnehmer/in gegenüber VÖSI. In begründeten Fällen ist VÖSI berechtigt, den Veranstaltungsort zu ändern. VÖSI kann am Veranstaltungsort zu eigenen Zwecken fotografieren und/oder filmen. Jede/r Teilnehmer/in willigt unwiderruflich für gegenwärtige und zukünftige Medien in die unentgeltliche Verwendung seines/ihrer Bildes und seiner/ihrer Stimme für Fotografien, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder in dessen Auftrag im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein.

##### 2) Zahlungsbedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an einem VÖSI-Seminar und/oder VÖSI-Workshop ist die vollständige und rechtzeitige (spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung) Einzahlung des Seminarbeitrags ohne Abzug.

##### 3) Vertragsauflösung

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers zu einem VÖSI-Seminar und/oder VÖSI-Workshop, sowie bei Abmeldung wird die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet. VÖSI ist berechtigt, Veranstaltungen zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Der/m Teilnehmer/in entsteht dadurch kein Anspruch auf Schadenersatz.

Fachkraft für Arbeitssicherheit  
**HAIML HERBERT**  
Landesstellenleiter  Salzburg